

Preisblatt Strom

GSW Strom Kompakt Sonderabkommen für Privat- und Geschäftskunden

gültig ab dem 01.01.2022, ab dem 01.07.2022 und ab dem 01.10.2022

Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und ab dem 01.10.2022 aus dem Grundpreis zusammen.

	01.01. bis 30.06.2022		01.07. bis 30.09.2022		ab dem 01.10.2022	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Arbeitspreis je Kilowattstunde	26,500 Cent	31,54 Cent	22,777 Cent	27,10 Cent	25,400 Cent	30,23 Cent
Grundpreis je Zähler und Monat	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	11,00 Euro	13,09 Euro

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).

Bis zum 30.09.2022 gelten die Preise ab einem Verbrauch von 501 kWh pro Jahr (Mindestverbrauch). Bei einem geringeren Verbrauch wird der Mindestpreis abgerechnet. Der Mindestpreis ermittelt sich aus Arbeitspreis multipliziert mit 500 kWh. Ab dem 01.10.2022 entfällt die Mindestpreisregelung. Die Einführung des Grundpreises zum 01.10.2022 ist durch die Fixkosten für den Stromtransport und die Kosten für die Messeinrichtung begründet.

Im Gesamtpreis (Netto) sind die Aufwendungen für die Netznutzung, den Messstellenbetrieb, die Messung, die Abrechnung, die Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG-Umlage): bis zum 30.06.2022.: 3,723 Cent/kWh ab dem 01.07.2022: 0,000 Cent/kWh, die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage): 0,378 Cent/kWh, die Umlage für individuelle Netzentgelte (§ 19 StromNEV-Umlage): 0,437 Cent/kWh, die Umlage aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen (Offshore-Netzumlage): 0,419 Cent/kWh, die Umlage für die Bereitstellung und die Abschaltung von Verbrauchsleistungen (Abschaltbare Lasten-Umlage): 0,003 Cent/kWh, die gesetzliche Stromsteuer: Regelsatz 2,05 Cent/kWh, die Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung für Gemeinden bis 25.000 Einwohner: 1,32 Cent/kWh, für Gemeinden bis 100.000 Einwohner: 1,59 Cent/kWh, für Schwachlaststrom: 0,61 Cent/kWh; für Wärmestrom: 0,11 Cent/kWh sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten enthalten. Die genannten Netznutzungsentgelte finden Sie auf der Internetseite www.gsw-kamen.de.

Auf Grundlage des Messstellenbetriebsgesetzes müssen wir in der Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers unter bestimmten Voraussetzungen bei unseren Kunden intelligente Messsysteme einbauen. Etwaige hierdurch entstehende Mehrkosten sind in den oben genannten Preisen nicht enthalten.

Vertragsinformationen:

Vertragsabschlüsse bis zum 28.02.2022

Vertragserstlaufzeit: bis zum 31.12. des Jahres

Vertragsverlängerung: ein Jahr

Kündigungsfrist: 6 Wochen

Vertragsabschlüsse ab dem 01.03.2022

Vertragserstlaufzeit: 12 Monate ab dem Lieferbeginn

Vertragsverlängerung: auf unbestimmte Zeit

Kündigungsfrist: 4 Wochen

Ändern sich die Preise oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Kunde das Recht den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung (nicht jedoch nach diesem Zeitpunkt) in Textform zu kündigen.

Information über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G):

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur unter www.dena.de über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren.

Weitere Informationen:

Informationen zu unseren Produkten, Tarifen und zur Stromkennzeichnung erhalten Sie in unseren Kundencentern und unter www.gsw-kamen.de.

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH
 Kamen, Bönen, Bergkamen